

BLS RECHTSANWÄLTE
Attorneys-at-law - Member of AVRIO*

D / V
zu 4.3.

BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert KG
Kärntnerstrasse 10, A-1010 Wien (Vienna), Austria

An das
Landesgericht für Strafsachen Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

DR. WOLFGANG SCHUBERT
MAG. PHILIPP SCHEUBA
DR. HELLMUTH BOLLER em.
DR. GÜNTER LANGHAMMER em.

MAG. ANGELA BANKOSEGGER
MAG. FRANZ SZYSZKOWITZ
(Akademischer Europarechtsexperte)
DR. SILVIA VINKOVITS
DR. THOMAS BOLLER LL.M. (Virginia)
Attorney-at-law (New York)
Rechtsanwälte und ständige Substituten

Rechtsanwaltsanwärter
MAG. PHILIPP STRASSER
MAG. AGNES GAPPMAIER
DR. IRMGARD KALBSCHÄDL

Wien, am 4. März 2008
ElsnHe2/BAWAG / ST/tn/3SZ/308.doc

AZ 122 Hv 31/07h

Einschreiter: Helmut Elsner
Tuchlauben 7/12, 1010 Wien

vertreten durch: Dr. Wolfgang Schubert
Rechtsanwalt
Kärntner Straße 10
1010 Wien

Vollmacht erteilt

wegen: §§ 146, 147, 153 StGB, 255 AktG

**ERNEUTER ANTRAG AUF EINHOLUNG EINES
SACHVERSTÄNDIGTENGUTACHTENS**

1-fach

TEL +43 1 512 14 27 FAX +43 1 513 86 04 office@bls4law.com www.bls4law.com
Firma: BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert KG FN 7445z ADV-Code P 120452
RAIBA NÖ Wien 2.033.330 BLZ 32000 (IBAN AT 63 3200 0000 0203 3330) UID ATU 10478106
POSTSPARKASSE 2.310.200 BLZ 60000 (IBAN AT 65 6000 0000 0231 0200) DVR Nr. 0893366
*AVRIO ADVOCATI EUROPEAN LAW FIRMS ASSOCIATION with offices in Brussels • London • Paris • Berlin
Frankfurt • Sydney • Hongkong • Montreal • Zurich • Barcelona • The Hague • Amsterdam • Vaduz • Brno • Milan

Am 26.11.2007 hat meine Verteidigung bereits zur Klärung der Frage des Verbleibes der von Herrn Dr. Wolfgang Flöttl nicht zurück bezahlten Gelder

- den Antrag auf Öffnung sämtlicher Konten der handelnden Unternehmen auf Seiten Dris Flöttl bei der Bank of Bermuda und Beischaffung aller bezughabenden Unterlagen von der Kontoeröffnung über die Kontoauszüge bis zu den Schließungsunterlagen gestellt. Dem ergänzenden Antrag der Verteidigung von Herrn Dr. Schwarzecker auf Beischaffung auch sämtlicher übrigen Kontenunterlagen der Unternehmendgruppe Dris Flöttl bei anderen Kreditinstituten und Banken ist die Verteidigung des Einschreiters beigetreten.
- Weiters hat meine Verteidigung mit derselben Maßgabe am 27.11.2008 die Beischaffung sämtlicher im relevanten Zeitraum erstellten Bilanzen der der Unternehmensgruppe Dris. Flöttl zuzurechnenden Gesellschaften beantragt. Solche muss es entgegen der Verantwortung Dris. Flöttl geben, weil einerseits die Berichte der Innenrevision auf sie Bezug nehmen und sie andererseits auch in den Audits von Arthur Andersen Erwähnung finden.
- Schon mit Eingabe vom 20.11.2007 habe ich die Beischaffung sämtlicher für die Geschäftsbeziehung des Herrn Dr. Flöttl bzw. seiner Firmen zu seinen Brokern relevanten Urkunden, wie insbesondere Kontoauszüge, Handelsnachweise, Margin Call Notices uam. beantragt.

Aus diesen Unterlagen wäre – wie auch der Sachverständige Dr. Fritz Kleiner in der Hauptverhandlung vom 28.1.2008 über Befragen meiner Verteidigung dargelegt hat – ohne Restzweifel festzustellen, wem die Gelder der BAWAG bzw. BIF zugeflossen und zugute gekommen sind. Derzeit bestehen bloß bruchstückhafte Anhaltspunkte. Für über eine Milliarde Euro fehlt aber jeder objektive Nachweis des Geldverbleibes.

Diese Überprüfung ist überfällig, auch deshalb, weil selbst nach der Aktenlage beispielsweise völlig ungeklärt ist, wohin die über den Oktober 1998 hinausgehenden erzielten massiven Gewinne der Flöttlischen Tradinggruppen Nexus und Deerhurst geflossen sind, die laut dem Gutachten des Herrn SV Dr. Kleiner USD 156.707,028 und USD 22.144,667 (TZ 921) und USD 137.520,000 (TZ 917), sohin insgesamt USD 316.371,695 betragen haben.

Aufgrund der immer noch ausstehenden Entscheidungen wiederhole ich diese Anträge mit dem gebotenen Nachdruck und ergänze den ebenfalls bereits vor Monaten, nämlich am 27.9.2007, gestellten und am 18.2.2008 bereits einmal komplettierten

Antrag,

einen Sachverständigen aus dem Gebiet 87.15 „Wertpapierhandel und Wertpapiergeschäfte“ sowie 87.35 „derivative Finanzprodukte“ sowie aus dem Bereich des Asset- und Portfoliomanagements mit der Erstattung von Befund und Gutachten über den Verbleib der Herrn Dr. Wolfgang Flöttl bzw. seinen Unternehmen zwischen 1995 und 2001 seitens der BAWAG/BIF anvertrauten Gelder und darüber, mit welchem Verhalten Herr Dr. Flöttl bzw. seine Unternehmen wann welches Geld fehlgeleitet haben, zu beauftragen, zum Beweis dafür, dass das Herrn Dr. Wolfgang Flöttl bzw. seiner Unternehmensgruppe anvertraute Vermögen nicht durch handelsübliche Geschäfte bzw. Handelsverluste verloren gegangen ist; weiters, dass das verlustkausale Verhalten in keiner Konvergenz zu den für Herrn Dr. Flöttl und seine Gesellschaften geltenden Vorschriften steht.

Wie bereits vorgebracht, durfte der Vorstand der BAWAG im Jahr 1995 bei Wiederaufnahme der Karibikgeschäfte aufgrund

- der verlustfreien Veranlagung durch Herrn Dr. Flöttl in den Jahren 1987 bis 1994,
- der jeweils pünktlichen und vollständigen Zinszahlungen durch Herrn Dr. Flöttl in den Vorjahren,
- der Rückführung des gesamten damals offenen Kreditbetrages von ATS 23 Milliarden innerhalb von 14 Tagen im Jahr 1994,
- der Größe des Flöttl'schen Unternehmensimperiums, das er selbst mehrfach mit „Cerberus“ verglich,
- der Beschäftigung hochqualifizierter Fachkräfte und einer beeindruckenden Infrastruktur, die selbst der erfahrene und höchst erfolgreiche Portfoliomanager Dr. Kaveh Alamouti als Plattform einer gemeinsamen Handelstätigkeit für geeignet ansah,

- des Einsatzes renommiertester externer Fachberater, wie Henry Kissinger, Christoph von Dohnany, Helmut Schmid und ehemaliger Direktoren der Japanischen Notenbank,
- des enormen Vermögens, das Herr Dr. Flöttl durch seine Geschäftstätigkeit angehäuft hat,
- seiner hohen sozialen Stellung in den USA infolge Verhehlung mit Anne Eisenhower, die ihn bis in das Weiße Haus brachte und ihm entsprechende Investmentkontakte verschaffte, und nicht zuletzt
- aufgrund der engen Verbundenheit seiner Familie zur österreichischen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung,

dass Herr Dr. Flöttl das ihm anvertraute Geld so verwaltet, dass er bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Erweist sich, dass sich Herr Dr. Flöttl wissentlich über für ihn geltende Vorschriften oder das übliche Handelsverhalten eines sorgfältigen Wertpapierhändlers bzw. Portfoliomanagers hinweggesetzt hat und den Vermögensnachteil der BAWAG/BIF zumindest in Kauf genommen hat, so hat er und nicht die Vorstände der BAWAG Untreue zu verantworten. Damit, dass Herr Dr. Flöttl das Geld der BAWAG bzw. BIF auf diese Weise fehlleitete, mussten die BAWAG-Vorstände nicht rechnen.

Helmut Elsner